



Regionalplan Münsterland – Antrag der CDU-Fraktion vom 09.05.2023

Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Herr Denkert | 02521 29-6000 | denkert.u@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung
23.05.2023 Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Der Regionalrat Münster hat in seiner Sitzung am 12.12.2022 beschlossen, den Regionalplan Münsterland zu ändern. Mit dem Änderungsverfahren sollen insbesondere die textlichen und zeichnerischen Festlegungen des Regionalplans Münsterland an die Festlegungen des Landesentwicklungsplans sowie des Bundesraumordnungsplans Hochwasserschutz angepasst werden. Hierzu wurde von der Bezirksregierung inzwischen ein Planentwurf erarbeitet, in dem die Festlegungen des derzeit geltenden Regionalplans überarbeitet, ergänzt und neu strukturiert wurden. Dabei wurden auch die Festlegungen des Sachlichen Teilplans Energie überarbeitet und in das Hauptplanwerk übernommen. Die Festlegungen des Sachlichen Teilplans Kalkstein wurden größtenteils unverändert in das Hauptplanwerk integriert. Die Planinhalte, die nicht unter die Änderungen fallen, sind nicht Gegenstand des Verfahrens. Die Träger öffentlicher Belange sind aufgefordert, zu dem Planentwurf bis zum 30.09.2023 Stellungnahmen abzugeben.

Die Verwaltung prüft derzeit die vom Änderungsverfahren betroffenen Inhalte und plant einen Entwurf zur Stellungnahme in der ersten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung nach der Sommerpause am 22.08.2023 einzubringen. Die Beteiligungsfrist endet am 30.09.2023.

Die CDU-Fraktion hat mit Datum vom 09.05.2023 einen Antrag auf Information im Ausschuss für Stadtentwicklung am 23.05.2023 gestellt (vergleiche Anlage zur Vorlage).

Weitere Informationen zum Änderungsverfahren finden sich auf den Internetseiten der Bezirksregierung Münster unter <http://www.brms.nrw.de/go/regionalplanverfahren>.

Anlage(n):

Antrag der CDU-Fraktion vom 09.05.2023